

Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone Mobilfunknetz

Gemeinde Tutzing, Flur-Nr. 2380/Monatshausen

Bürger für seriöse und umfassende Information

Gemeinde Tutzing

An

- Bürgermeisterin Greinwald
- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Sehr verehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat Tutzing, der Errichtung des o.g. Mobilfunkmastes das baurechtliche Einvernehmen **nicht** zu erteilen.

Begründung, Hintergründe, Fragen:

1. In den Vorschriften „Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ – „Baurechtliche Beurteilung von Mobilfunkanlagen“ vom 22.01.2021 ist die verpflichtende Beteiligung der Gemeinde bei der Standortwahl (Punkt 6) klar geregelt:

„Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung ist zu berücksichtigen.“

Die Bürgermeisterin hat bei der von ihr für den 05.12.2022 einberufenen „Mobilfunkinformationsveranstaltung“ erklärt, dass die Gemeinde von diesem Vorhaben nur zufällig erfahren habe.

Deshalb fragen wir nun, ob in der Zwischenzeit die Gemeinde Tutzing dafür Sorge getragen hat, dem zitierten Punkt 6 in allen Facetten nachzukommen?

Nach Punkt 5.3. in den „Hinweisen“ ist zwar die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig, jedoch ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers der Außenbereich in solch einem Fall grundsätzlich von Bebauung freizuhalten: gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG Urteil v. 20.06.2013 – 4C 2/12. Danach steht die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines

Standorts im Außenbereich unter dem Vorbehalt, dass dem Bauherrn ein Ausweichen auf einen Standort im Innenbereich nicht zugemutet werden kann. Kann dem Bauherrn ein funktechnisch gleichwertiger Alternativstandort im Innenbereich zugemutet werden, so muss die Orts- bzw. Gebietsgebundenheit der Mobilfunkanlage und somit auch Ihre Privilegierung verneint werden.

Die Bürgermeister hat wiederum bei der bereits genannten „Mobilfunkveranstaltung“ erklärt, dass die Gemeinde der Firma Vodafone zwei Standortvorschläge unterbreitet habe, welche jedoch ohne Angabe von Gründen nicht akzeptiert worden seien.

Deshalb fragen wir, ob in der Zwischenzeit die Gemeinde Tutzing von Vodafone eine detaillierte Begründung hierfür angefordert hat. Sollte dies noch nicht geschehen sein, was sind die Gründe hierfür?

2. Wir fragen, ob die „Einladung zur Mobilfunkveranstaltung“ auf alleinige Initiative der Bürgermeisterin zustande gekommen ist, ob daran eventuell weitere Personen – auf welche Weise auch immer – mitgewirkt haben, wer die Auswahl des Referenten Dr. Thomas Kurz vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vorgeschlagen und getroffen hat?

3. Herr Dr. Kurz hat auf jener Veranstaltung geäußert, dass er die hiesige Topographie zwar nicht genau kenne, ihm jedoch der gewählte Standort als nicht sehr geeignet erscheine. Ferner hat Herr Dr. Kurz im Anschluss an die Veranstaltung den geplanten Standort trotz Dunkelheit in Anschein genommen und danach dargelegt, dass ihm die Auswahl dieses Standortes als nicht einsichtig erscheine.

4. Unterlegt wird dies durch eine offizielle Erklärung des Bundes Naturschutz:

Bund Naturschutz Tutzing Patricia aus dem Siepen und Klaus Hirsch:

„Wir sind entsetzt über die Pläne von Vodafone in dem idyllischen Tal zwischen Monatshausen und Ilkahöhe einen Mobilfunkmasten zu bauen. Das Tal ist bisher noch gänzlich unverbaut, im Tal liegen hochwertige Biotopflächen mit sehr gefährdeten Pflanzenarten. Viele Bürger genießen das Tal beim Wandern und für einen Spaziergang. Der Plan von Vodafone ist eine Zerstörung der Aura dieses Tales. Soll unsere Natur in Zukunft einem Nadelkissen gleichen, wenn alle 3 Kilometer ein Mast entsteht? Verehrte Tutzinger Bürger wehrt euch gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes eurer Heimat!

Der Bund Naturschutz Tutzing lehnt diesen Standort des Mastes vehement ab!“

5. Nach der Daten-/Funkkartenabdeckungs-Darlegung der Bundesnetzagentur wie auch des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind im geplanten Bereich keinerlei sogenannte „weisse Löcher“ verzeichnet.

Beide zuständigen Fach-Behörden erklären übereinstimmend, dass in dem geplanten Bereich die Mobilfunkversorgung gut ist und demnach keinerlei Notwendigkeit für die Errichtung einer Mobilfunkanlage bestehe.

6. Die Bürgermeisterin hat bei der sogenannten „Mobilfunkinformationsveranstaltung“ erklärt, dass sich in diesem Fall die Gemeinde nicht in einen jahrelangen Prozess hinziehen lassen werde.

Wir stellen für uns fest, dass von Seiten der Gemeinde der Eindruck erweckt wird, als habe man als Kommune in solch einem Fall quasi kaum eine effiziente Handlungsmöglichkeit.

Eine solche Darstellung widerspricht völlig – wie auf diesem Weg nur ansatzweise dargelegt (was aber gerne erweitert werden kann) – der juristischen Wirklichkeit. Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Tutzing unserer Meinung nach in dieser Angelegenheit bisher eine erhebliche Untätigkeit an den Tag gelegt hat. Auf die Fragen der Bürger bei jener „Mobilfunkinformationsveranstaltung“ hat die Bürgermeisterin auffälligerweise sehr oft die Formulierung gebraucht: „Wir werden prüfen ...“

Wir fragen, warum diese Prüfungen, auch wenn unter Umständen die Gemeinde – wie vorgetragen – sehr spät in Kenntnis gesetzt worden ist, nicht schon längst stattgefunden haben? Wir fragen, in welchem Status sich nun jene Prüfungen befinden.

7. Wir erwarten, dass die Gemeinde Tutzing im Bewusstsein ihrer Verantwortung sowohl für die Daseinsvorsorge als auch für die Gesundheitsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Tutzings eine aktuelle Mobilfunkleitplanung von industrie- und verwaltungsunabhängigen Experten sehr kurzfristig erstellen lässt, um eine größtmögliche Minimierung der Immissionsbelastung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tutzings zu erreichen und hierbei einer auf Festnetztechnologie basierenden Breitbandversorgung (Glasfaser) den Vorrang gibt.

Als Ergebnis erwarten wir eine Mobilfunkleitplanung/ein Mobilfunkkonzept für das gesamte Gemeindegebiet Tutzings mit Summen-Maximalwerten von < 100 Mikrowatt peak / Quadratmeter als Vorsorgegrenzwert und < 1 Mikrowatt peak / Quadratmeter in Innenräumen sensibler Zonen (bspw. Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Wohngebiete), wie u.a. vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) als Gefahrenabwehrstandard und von der Vereinigung der europäischen Umweltmediziner (EUROPAEM) gefordert:

Wir fragen: Bis wann wird durch wen diese dargestellte – von uns geforderte – verwaltungs- und industrieunabhängige Mobilfunkleitplanung erstellt werden?

Als Bürger der Gemeinde Tutzing erwarten wir eine fortwährende Information hierüber und wir erwarten gleichzeitig, dass wir jeweils in enger Abstimmung miteinbezogen werden

8. Vor diesem Hintergrund werden wir im Januar 2023 zu einer wirklichen „Mobilfunkinformationsveranstaltung“ einladen.

Wir erwarten, alsbald die Antworten auf diese Bürgerfragen zu erhalten. Vertröstungen werden wir in dieser Angelegenheit nicht hinnehmen. Deshalb werden wir auch folgende Personen über diesen Fall laufend informieren:

- Herrn Staatsminister

Christian Bernreiter, Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

- Herrn Staatsminister

Hubert Aiwanger, MdL, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- Herrn Staatsminister

Georg Eisenreich, MdL, Bayer. Staatsministerium der Justiz

- Herrn Landrat

Stefan Frey, Starnberg

- Frau Staatsrätin

Karolina Gernbauer, Amtschefin der Bayer. Staatskanzlei

Mit freundlichem Gruß

Kopie:

Vantage Towers AG

Prinzenallee 11-13

40549 Düsseldorf

FSP-services GmbH

Kastenbauerstr. 2

81677 München